Presseinformation

Nr. 25-175
20.06.2025

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 26 – Tier- und Artenschutz ernst nehmen – Finanzierung von Auffang- und Betreuungsstationen sichern

Dazu sagt die umweltpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Silke Backsen:**

Tiere sind keine Unterhaltung und nicht dafür da, um für unseren Spaß zu leiden

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
liebe Kolleg*innen,

die FDP nimmt einen Einzelfall zum Anlass ihres Antrages, um über den Tier- und Artenschutz zu reden. Es handelt sich um eine in Quickborn gefundenen Anakonda.

Abgesehen von der bekannten Forderung nach Wiederaufnahme der Förderung der Auffang- und Betreuungsstationen möchte die FDP, dass die Zusammenarbeit zwischen Land, Kommunen und anerkannten Einrichtungen verbessert wird.

Wir sind selbstverständlich auch für eine gute Zusammenarbeit zwischen Behörden und den zuständigen Stellen unterschiedlicher Ebenen, allerdings sehen wir diesbezüglich aktuell keinen Regelungsbedarf des Landes. Die Zuständigkeiten sind meiner Auffassung nach ausreichend klar.

Die in Quickborn aufgefundene Schlange ist nach der Fundtier-Richtlinie des Landes als Fundtier einzustufen. Der Umgang mit Fundtieren obliegt den kommunalen Ordnungsbehörden. Nun nimmt in der Regel die zuständige Behörde diese Tiere aber nicht mit auf das Amt, weil dort eine tierschutzgerechte Unterbringung nicht gewährleistet werden kann. Die Unterbringung übernimmt in den meisten Fällen ein Tierheim. Die Kosten sind von der Kommune zu tragen. Falls der Halter oder die Halterin des Tieres, der oder die das Tier hat entkommen lassen, ermittelt werden kann, muss dieser oder diese die Kosten tragen.

Und weil es sich in diesem Fall um eine drei Meter lange Würgeschlange handelt, mit deren Aufnahme normale Tierheime natürlich überfordert sind, ist es sehr gut, dass es Betreuungsstationen gibt, die sich auf die Aufnahme solcher exotischen Tiere

spezialisiert haben. Denn nach dem Tierschutzgesetz sind Fundtiere artgerecht und ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen.

Auffang- und Betreuungsstationen für Wildtiere leisten eine wichtige Arbeit in unserem Land. In diesem Punkt kann ich der FDP-Kollegin auf jeden Fall zustimmen und an dieser Stelle möchte ich auch vor allen Dingen allen ehrenamtlich Tätigen in diesem Bereich danken.

Uns ist bewusst, dass die Streichung der Landesmittel im Jahr 2025 mit Enttäuschung aufgenommen wurde und weiter auf Kritik stößt. Allerdings war die Unterstützung aus Landesmitteln, die es in den Jahren 2023 und 2024 gegeben hat, eine freiwillige Leistung des Landes. Es ergibt allerdings auch für den nächsten Haushalt Sinn, diesen im Ganzen zu beraten und hier keine Finanzierung festzulegen, weil Mehrausgaben bei einer Stelle zu Minderausgaben an anderer Stelle führen müssen.

Mir ist noch wichtig zu betonen, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen Wildtieren und Haustieren gibt. Wildtiere gehören nicht in Gefangenschaft, da sie hier hohen Stress erleiden. Sie haben nicht den Prozess der Domestikation durchlaufen. Es bedarf also schon guter Gründe, die es rechtfertigen, dass unter bestimmten Umständen ein Wildtier in menschliche Obhut genommen wird.

Der Handel mit Wildtieren und die Haltung von Wildtieren als Heimtiere unterliegen deshalb auch rechtlicher Schranken. Diese gehen aus meiner Sicht noch nicht weit genug. Eine drei Meter lange Würgeschlange gehört nicht in ein Terrarium, nicht in eine Wohnung, nicht in ein Familienhaus.

Abgesehen vom Gefährdungspotential, dass von solchen exotischen Heimtieren ausgeht, wenn sie freigesetzt werden, ist eben genau das auch eine Frage des Tierschutzes.

Im September 2021 gab es unter Federführung des MELUND einen Kabinettsbeschluss zu einer Bundesratsinitiative: „Wildtierimporte regulieren, Wilderei, Wildfänge und Artensterben wirksam bekämpfen“, die dann im November 2021 eine große Mehrheit im Bundesrat erhielt. Anfang 2023 haben wir einen fraktionsübergreifenden Antrag zu einer Bundesratsinitiative gegen Online-Tierhandel beschlossen. Anfang 2024 hat das MLLEV den Anstoß dafür gegeben, jetzt wird eine Zentralstelle zur Online-Überwachung des Tierhandels beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit eingerichtet.

Es ist leider immer noch so, dass der deutsche Markt eine wesentliche Kraft im Rahmen des internationalen Wildtierhandels darstellt. Deshalb müssen wir uns auch dafür stark machen, dass es zum Beispiel auch auf europäischer Ebene schärfere Regulierungen von Wildtierimporten gibt. Das sind aus unserer Sicht die Probleme, hier müssen wir ansetzen, um den Tier- und Artenschutz wirklich ernst zu nehmen. Wir müssen vielmehr auch die natürlichen Ökosysteme der Wildtiere besser schützen.

Die Tiere sind mit uns auf diesem Planeten und nicht sie uns. Sie sind keine Unterhaltung und sie sind auch nicht da, um für unseren Spaß zu leiden!

Vielen Dank.

***

Landtagsfraktion
Bündnis 90/Die Grünen Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T 0431 988 1503
M 0172 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
sh-gruene-fraktion.de